



Nr. P-9554/23

Bestätigung

Handelsbezeichnung.....:
 Typ.....:
 EG-Nr.....:
 TG-Nr. X.....:
 VIN-Code.....:
 Änderungsbezeichnung.....:
 Änderungstypen.....:
 Bauteilhersteller.....:
 Umbaufirma.....:
 Umbauteile.....:

Toyota GR86	
T2	
e13*2018/858-x/x*00225	
oder auch zulässig für Modelle ohne CH- und/oder EG-Typengenehmigung (Selbst- und Direktimporte)	
Felgen-/Reifenrüstung und Einbau von Distanzscheiben	
Verwenden von nicht originalen Felgen-/Reifenkombinationen (A1a)	
Verändern der ET um bis 1% (der Spurbreite) pro Radseite (A1b)	

x = Platzhalter für Nummern

H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG, D-57368 Lennestadt

Carex Autozubehör AG, 9403 Goldach

Es können nachfolgende Distanzscheiben an der Vorder- und Hinterachse oder nur an der Hinterachse verwendet werden. Die Distanzscheiben können miteinander kombiniert werden, wobei die Distanzscheiben an der Vorderachse gleich dick oder dünner sein müssen wie diejenige an der Hinterachse. Nur in Verbindung mit LM-Rädern zulässig.

Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff	Mögliche Felgendimensionen ¹⁾	
			7 1/2 x 17	7 1/2 x 18
Mögliche Felgen-Einpresstiefe (ET) in mm (≥ bedeutet angegebene ET oder grösser)				
H&R 2425561 ²⁾	12	LM	≥ +48	≥ +48
H&R 3025561 ²⁾	15		≥ +48	≥ +48

1) Sofern es sich nicht um eine Originalfelge handelt, ist der Zulassungsstelle eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie (Hinweis auf die Verwendbarkeit im Zusammenhang mit Distanzscheiben ist nicht erforderlich) vorzulegen. Es dürfen jedoch nur Felgen mit gleichem Durchmesser verwendet werden. Es ist darauf zu achten, dass eine genügend grosse Auflagefläche der Felge vorhanden ist. Das Anzugmoment der Befestigungselemente ist gemäss Herstellerangaben. Die Bereifung richtet sich nach dem ETRTO-Standard. Die Vorschriften bezüglich Reifenumfang (Geschwindigkeitsanzeige, Gesamtübersetzung) und betreffend unterschiedlichen Reifendimensionen gemäss asa-Richtlinie 2a müssen eingehalten werden.

2) Die Distanzscheiben dürfen nur in Verbindung mit den vom Hersteller mitgelieferten verlängerten Stehbolzen verwendet werden, welche in der Radnabe ausgetauscht werden. Die freie Gewindelänge über den Distanzschieber muss der Länge der Serienstehbolzen entsprechen.



Notwendige Anpassungen.....:

- Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügel vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten!

- Es dürfen nur die mitgelieferten Befestigungselemente verwendet werden. Die minimalen Einschraubtlängen der Schrauben und Muttern richten sich nach nebenstehender Tabelle oder gemäss asa-Richtlinie 2a.

Gewindeart	Einschraubtlänge
M12 x 1.25	≥ 7 Umdrehungen

- Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

Gegenstand.....:

Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen des Teilegutachtens des TÜV Rheinland Nr. 232XT0031-00 und des DTC Prüfauftrages Nr. aSi-23-0016-TK005 (A) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die

Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens.

Bedingungen/Kontrollen:

- Durch die Zulassungsstelle sind die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
- Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der **Freigängigkeit** zu achten.
- Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftungsgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
- **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzustände				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie 2a	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
A1a	Räder / Reifen			
A1b	$\Delta ET > 1\%$			
Umrüstung gemäss Vorderseite				
A1c	Radsturz	X	X	-----
A2	Bremsanlage	X	X	3)
A3a	Federelemente	X	X	4)
A3b	Aufhängungsteile	X	X	4) 5)
A3c	Zusätzliche Achsen			-----
A3d	Garantiemasse	X	X	-----
A4a	Lenkungen	X	X	-----
A4b	Lenkhilfe	X	X	-----
A5a	Motorleistung	X	X	3)
A5b	Abgas-/Geräuschemissionen	X	X	3)
A6	tragende Struktur	X	X	6)
A7a	Dachlast	X	X	-----
A7b	Anhängelast	X	X	3)
A8	aerodynamische Anbauteile	X	X	3)
A9	Sitz- und Rückhaltesysteme	X	X	3)
A10	Passive Sicherheit	X	X	3)
A11	Leuchtwertenregulierung	X	X	3)
		X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen		--- = zurzeit nicht mit eingeschlossen

- 3) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.
- 4) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen für Tieferlegung zulässig.
- 5) Im Zusammenhang mit allen geprüften Domlager-Umrüstungen (Einstellwerte gemäss Fahrzeughersteller) zulässig.
- 6) Im Zusammenhang mit allen geprüften Vertikal-Schwenktüren zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zurzeit nicht mit eingeschlossenen** Abänderungen vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle **zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit** zu melden.



Vauffelin, 1. Mai 2023

Der Geschäftsführer

Der Sachbearbeiter

Marcel Strub

Raci Bulakbasi

Nr. 0 / A

(Nur mit rotem Originalstempel DTC, eingetragendem VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig !)

Ort / Datum:	Ort / Datum:
Stempel und Unterschrift der Umbaufirma:	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma: